



Gemeinde Toffen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom Montag, 30.11.2026

Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 30.11.2026 (20 Uhr), im Bildungs- und Kulturzentrum "Hang" eingeladen.

Traktanden

1. Budget 2027 und Anpassungen Gebührenrahmen Wasserversorgung sowie Abfall: Genehmigung
2. Reglement öffentliche Sicherheit: Genehmigung
3. Datenschutzreglement: Genehmigung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

1. Budget 2027 und Anpassungen Gebührenrahmen Wasserversorgung sowie Abfall: Genehmigung

Anpassung Gebühren Spezialfinanzierungen

Im Rahmen der Prüfung der letzten Jahresrechnungen wurde festgehalten, dass in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfallwesen übermässig hohe Eigenkapitale bestehen. Die bestehenden Gebührenrahmen und Gebührentarife führen über mehrere Jahre hinweg zu Einnahmenüberschüssen. Sie übersteigen den Finanzierungsbedarf der entsprechenden Spezialfinanzierungen. Gestützt auf das bernische Gebührenrecht und die bundesgerichtliche Rechtsprechung sind die kommunalen Kausalabgaben nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auszugestalten.

Der Gemeinderat hat einen Massnahmenplan genehmigt. In der Folge hat die Finanzverwalterin Simone Hirt für die drei Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwesen) einen Finanzplan erstellt.

Mit den vorliegenden Änderungen wird der untere Bereich der Gebührenrahmen angepasst. Die konkreten Gebührentarife werden durch den Gemeinderat innerhalb der genehmigten Gebührenrahmen festgesetzt. Die für 2027 vorgesehenen Tarife sind bereits im Budget berücksichtigt. Sie werden vorbehältlich der Genehmigung durch den Souverän am 01.01.2027 in Kraft treten.

Anpassungen Wasserversorgungsgebührenreglement und Abfallgebührenreglement

Wasserversorgungsgebührenreglement vom 02.12.2019

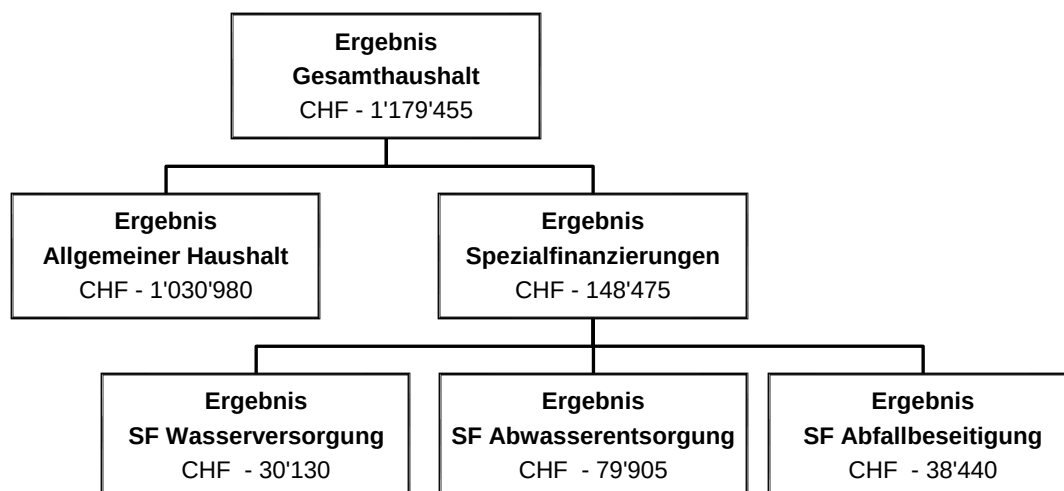
Marginalie	Bisher	Neu
Artikel 3 Absatz 2 wiederkehrende Gebühren	² Die jährliche Grundgebühr beträgt für - Einfamilienhäuser (freistehend oder aneinanderggebaut) pro Wohneinheit Fr. 100.00 bis 200.00	² Die jährliche Grundgebühr beträgt für - Einfamilienhäuser (freistehend oder aneinanderggebaut) pro Wohneinheit Fr. 50.00 bis 200.00

Marginalie	Bisher	Neu
	- jede zusätzliche Wohneinheit (weitere Wohneinheiten) Fr. 80.00 bis 160.00 - Mehrfamilienhäuser pro Wohneinheit Fr. 80.00 bis 160.00 - Betriebe mit einem Verbrauch bis und mit 499 m3 pro Jahr Fr. 100.00 bis 200.00 - Betriebe mit einem Verbrauch bis und mit 999 m3 pro Jahr Fr. 140.00 bis 280.00 - Betriebe mit einem Verbrauch von >= 1'000 m3 pro Jahr Fr. 180.00 bis 360.00	- jede zusätzliche Wohneinheit (weitere Wohneinheiten) Fr. 40.00 bis 160.00 - Mehrfamilienhäuser pro Wohneinheit Fr. 40.00 bis 160.00 - Betriebe mit einem Verbrauch bis und mit 499 m3 pro Jahr Fr. 50.00 bis 200.00 - Betriebe mit einem Verbrauch bis und mit 999 m3 pro Jahr Fr. 70.00 bis 280.00 - Betriebe mit einem Verbrauch von >= 1'000 m3 pro Jahr Fr. 90.00 bis 360.00

Abfallgebührenreglement vom 02.12.2019

Marginalie	Bisher	Neu
Artikel 2 Absatz 1 Grundgebühren, Ansätze	¹ Von jeder Haushaltung ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sack- oder Markengebühren gedeckt werden. Diese beträgt: Pro 1 bis 2 1/2 Zi.-Wohnung Fr. 60.00 bis Fr. 150.00 Pro 3 + Mehr-Zi.-Wohnung Fr. 91.00 bis Fr. 230.00	¹ Von jeder Haushaltung ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sack- oder Markengebühren gedeckt werden. Diese beträgt: Pro 1 bis 2 1/2 Zi.-Wohnung Fr. 30.00 bis Fr. 150.00 Pro 3 + Mehr-Zi.-Wohnung Fr. 50.00 bis Fr. 230.00
Artikel 7 Absatz 2 Bemessungsgrundlage Gebühren-art	² Der Gebührenrahmen für die Grünabfuhr beträgt: Pro Marke Fr. 0.80 bis Fr. 2.00 * (für geschnürte Bündel pro 3 kg) *(inkl. MwSt.) Pro gewogenes Kilo Fr 0.30 bis Fr. 1.20	² Der Gebührenrahmen für die Grünabfuhr beträgt: Pro Marke Fr. 0.80 bis Fr. 2.00 * (für geschnürte Bündel pro 3 kg) *(inkl. MwSt.) Pro gewogenes Kilo Fr 0.20 bis Fr. 1.20

Budget 2027: Übersicht der Ergebnisse



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Die Steueranlage soll unverändert bei 1,6 Einheiten und die Liegenschaftssteuer bei 1,0 Promille des amtlichen Wertes bleiben. Damit erfolgt keine Änderung der Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr.
- Die Nettoinvestitionen betragen 4,2 Mio. Franken (Vorjahr 3,0 Mio. Franken), wobei der Schwerpunkt auf der Sanierung Bahnhofstrasse (inkl. Werkleitungen) liegt. Die Selbstfinanzierung deckt rund 5 Prozent der Investitionen, der Finanzierungsfehlbetrag liegt bei 3,98 Mio. Franken.
- Der Steuerhaushalt weist einen Aufwandüberschuss von 1,03 Mio. Franken auf. Die Eigenkapitalquote bleibt im angemessenen Bereich. Durch die Investitionen steigt die Verschuldung, was mittelfristig höhere Zinsaufwendungen zur Folge hat.
- Der Finanz- und Lastenausgleich beträgt netto 4,3 Mio. Franken.
- Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung weisen total einen Aufwandüberschuss von 148'475 Franken aus. In den Spezialfinanzierungen werden die Grund- und/oder Verbrauchsgebühren gesenkt. Mit diesen Gebührensenkungen sollen die bestehenden Eigenkapitalreserven gezielt abgebaut und damit den Gebührenzahlenden zugutekommen.
- **Fazit:** Im Mittelpunkt des Budgets 2027 stehen weiterhin wichtige Infrastrukturprojekte. Die Gemeinde Toffen bleibt handlungsfähig. Es erfordert weiterhin eine gemeinderätliche Finanzstrategie, um die steigende Verschuldung zu steuern.

Funktionale Gliederung	Budget 2027		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'143'875	91'650	1'134'330	127'580
<i>Nettoergebnis</i>		1'052'225		1'006'750
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	342'590	224'300	375'650	217'300
<i>Nettoergebnis</i>		118'290		158'350
2 BILDUNG	4'121'150	1'156'965	3'999'490	1'069'590
<i>Nettoergebnis</i>		2'964'185		2'929'900
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	97'910	5'500	99'740	5'550
<i>Nettoergebnis</i>		92'410		94'190
4 GESUNDHEIT	14'850		12'550	
<i>Nettoergebnis</i>		14'850		12'550
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'778'540	176'000	2'664'870	208'000
<i>Nettoergebnis</i>		2'602'540		2'456'870
6 VERKEHR, NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	666'040	36'550	676'450	32'450
<i>Nettoergebnis</i>		629'490		644'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'196'445	1'794'555	2'012'680	1'696'310
<i>Nettoergebnis</i>		401'890		316'370
8 VOLKSWIRTSCHAFT	21'710	99'000	49'660	98'500
<i>Nettoergebnis</i>		77'290		48'840
9 FINANZEN UND STEUERN	1'330'000	9'128'590	1'328'370	8'898'510
<i>Nettoergebnis</i>		7'798'590		7'570'140
Gesamtergebnis	12'713'110	12'713'110	12'353'790	12'353'790

0 Allgemeine Verwaltung

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben sich hauptsächlich aus höheren Personalkosten und tieferen internen Verrechnungen.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Im Bereich öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sinken die Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 33'000 Franken. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Zivilschutzorganisation Belp im Vorjahr grössere Anschaffungen getätigt wurden und der Gemeindebeitrag dadurch entsprechend höher ausfiel.

2 Bildung

Im Bereich Bildung steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 34'300 Franken auf rund 2,96 Millionen Franken (Vorjahr: 2,93 Millionen Franken). Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf höhere Besoldungskosten infolge Teuerung sowie auf höhere Schulgeldbeiträge für Schülerinnen und Schüler zurückzuführen, die auswärtige Schulen besuchen.

Im Bereich Schulliegenschaften reduziert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 32'000 Franken. Die Entlastung ist insbesondere auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen, da die tatsächlichen Neubaukosten für das Schulhaus "Matte 2" tiefer ausfallen als ursprünglich angenommen.

3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Im Bereich Kultur, Sport, Freizeit und Kirche bewegen sich die Aufwendungen leicht unter dem Niveau des Vorjahresbudgets.

4 Gesundheit

Es ist mit geringfügig höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresbudget zu rechnen.

5 Soziale Sicherheit

Gemäss kantonaler Finanzplanungshilfe fällt der Lastenausgleichsbeitrag an die Ergänzungsleistungen (5320) mit 651'840 Franken rund 29'000 Franken höher aus als im Vorjahresbudget. Die Beiträge für Betreuungsgutscheine für Familien sinken auf 220'000 Franken (minus 40'000 Franken). Beim Lastenausgleich Sozialhilfe (5799) zeichnet sich ein Anstieg von 100'000 Franken ab. Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst (5796) steigt um 17'800 Franken auf 50'500 Franken.

6 Verkehr

Im Bereich Gemeindestrassen (6150) liegt der budgetierte Nettoaufwand um 14'510 Franken unter dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf tiefere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie geringere Ausgaben für den Unterhalt von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen zurückzuführen. Gleichzeitig wird der Beitrag an den Lastenausgleich im öffentlichen Verkehr mit 7'500 Franken höher budgetiert als im Vorjahr.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 30'130 Franken ab, die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (7201) mit einem Aufwandüberschuss von 79'905 Franken sowie die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (7301) mit einem Aufwandüberschuss von 38'440 Franken.

Im Bereich Wasserbau wird der Flurgenossenschaft Toffen Belp in den Jahren 2026 und 2027 ein Beitrag zur Sanierung des Drainagesystems ausgerichtet.

Im Bereich Raumplanung sind zusätzliche Ausgaben für eine Testplanung auf der Treibhausparzelle vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich Forstwirtschaft sind im Jahr 2027 keine grösseren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Schutzwaldprojekt vorgesehen.

9 Finanzen und Steuern

Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern wird mit Einnahmen von rund 6,6 Mio. Franken gerechnet. Dies sind rund 270'000 Franken mehr als im Budget 2026. Die Berechnung beruht auf der Finanzplanungshilfe und den Prognosen des Kantons Bern sowie auf Hochrechnungen des Steuerjahrs 2026 und Statistiken vergangener Jahre.

Die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen) betragen 420'000 Franken und wurden auf Durchschnittswerten berechnet. Sie betragen 60'000 Franken mehr als im Budget 2026.

Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund der Jahresrechnung 2025 prognostiziert und betragen 565'000 Franken (analog Budget 2026).

Beim Finanz- und Lastenausgleich (9300) wird beim Disparitätenabbau mit einem um 50'000 Franken tieferen Beitrag von insgesamt 400'000 Franken gerechnet. Gleichzeitig steigt der Beitrag an den Lastenausgleich für die neue Aufgabenteilung leicht auf 503'200 Franken.

		Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF	Rechnung 2025 CHF
1110	Polizei	6'800	6'750	6'565.00
2110	Kindergarten	175'700	178'000	150'361.00
2120	Primarstufe	639'770	619'000	543'499.00
2130	Sekundarstufe	718'650	719'000	600'672.00
5320	Ergänzungsleistungen EL	651'840	623'000	584'824.00
5410	Familienzulagen FamZu	13'600	13'500	9'324.00
5799	LA Sozialhilfe	1'730'000	1'630'000	1'534'309.10
6291	LA Öffentlicher Verkehr	245'000	237'500	229'223.00
9300	LA Neue Aufgabenteilung	503'200	491'500	478'118.00
	Total Lastenausgleich	4'684'560	4'518'250	4'136'895.10

Geplante Investitionsprojekte (netto) im Budget 2027

Allgemeiner Haushalt	Betrag CHF
Ersatz Heizung Gemeindehaus	60'000
Ersatzbeschaffung Mobiliar Schule	25'000
Römerstrasse (inkl. Gehweg), Sanierung	100'000
Bahnhofstrasse, Belagsanierung	1'800'000
Thunstrasse, Nr. 23 bis Kaufdorfstrasse 2	83'000
Bushaltestelle Thunstrasse 6	50'000
Hochwasserschutz Seitenbäche (Längenberg)	70'000
Gefahrenkarte	30'000
Total	2'218'000

Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Betrag CHF
Bahnhofstrasse, Leitungserneuerung	400'000
Römerstrasse, Leitungserneuerung	300'000
Thunstrasse, Nr. 23 bis Kaufdorfstrasse 2	184'000
Total	884'000

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Betrag CHF
Bahnhofstrasse, Leitungserneuerung	500'000
GEP Etappe Römerstrasse	600'000
Total	1'100'000

Anträge des Gemeinderates

1. Wasserversorgungsgebührenreglement: Die Änderung von Artikel 3 Absatz 2 ist zu genehmigen und per 01.01.2027 in Kraft zu setzen.
2. Abfallgebührenreglement: Die Änderungen von Artikel 2 Absatz 1 sowie von Artikel 7 Absatz 2 sind zu genehmigen und per 01.01.2027 in Kraft zu setzen.
3. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,60-fachen der gesetzlichen Einheitssätze (unverändert).
4. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,00 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
5. Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

			Aufwand	Ertrag
a	Gesamthaushalt	CHF	12'713'110	11'533'655
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>1'179'455</i>
b	Allgemeiner Haushalt	CHF	10'927'555	9'896'575
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>1'030'980</i>
c	SF Wasserversorgung	CHF	536'390	506'260
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>30'130</i>
d	SF Abwasserentsorgung	CHF	1'013'285	933'380
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>79'905</i>
e	SF Abfall	CHF	235'880	197'440
	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>38'440</i>

2. Reglement öffentliche Sicherheit: Genehmigung

Das aktuell gültige Reglement öffentliche Sicherheit (RöS) stammt vom 02.06.2014 und wurde am 30.11.2015 sowie am 03.06.2019 teilrevidiert.

Seit dem 01.01.2026 sind zwei neue kantonale Erlasse in Kraft (Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz). Die wichtigsten Änderungen hieraus sind:

Bevölkerungsschutzgesetz

- Präzisierung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Kantonalen Führungsorgans (KFO).
- Verschiebung der Zuständigkeit für die periodische Schutzraumkontrolle und die Zuweisungsplanung von den Gemeinden zum Kanton.
- Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen/Schweizer und niedergelassene Ausländerinnen/Ausländer.

Zivilschutzgesetz

- Verschiebung der Zuständigkeit für die Zivilschutzausbildung von den Gemeinden zum Kanton (Kantonalisierung der Ausbildung).
- Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, klar definierte Aufgaben gegen Entschädigung an den Kanton zu übertragen.
- Schaffung der Möglichkeit zur Zusammenarbeit der Gemeinden über die Grenzen der Zivilschutzorganisationen hinweg (beispielsweise im Bereich der Geschäftsstelle).

Die Änderungen im übergeordneten kantonalen Recht machen ein Anpassen des kommunalen Reglements erforderlich. Aufgrund der zahlreichen Änderungen im Feuerwehr- und Zivilschutzrecht sowie der damit verbundenen Anpassungen ist das bestehende Reglement öffentliche Sicherheit nicht mehr übersichtlich. Deshalb ist eine Totalrevision sinnvoll.

Der Gemeinderat genehmigte im April 2026 einen Massnahmenplan. Gestützt darauf erarbeitete die kommunale Sicherheitskommission einen Entwurf für das neue kommunale Reglement, welchen der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nun zur Genehmigung unterbreitet.

Anträge des Gemeinderates

1. Das Reglement öffentliche Sicherheit vom 02.06.2014 ist per 31.12.2026 ausser Kraft zu setzen.
2. Das neue Reglement öffentliche Sicherheit ist zu genehmigen und per 01.01.2027 in Kraft zu setzen.

3. Datenschutzreglement: Genehmigung

Das revidierte kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) trat per 01.09.2026 in Kraft. Mit der Revision wurde insbesondere die Datenschutzaufsicht für die meisten Gemeinden und gemeinderechtlichen Körperschaften neu geregelt und zentralisiert. Grundsätzlich ist neu die kantonale Datenschutzbehörde für die Datenschutzaufsicht zuständig (in Toffen bisher Rechnungsprüfungskommission; RPK). Lediglich die Städte Bern, Biel, Köniz und Thun verfügen weiterhin über eigene kommunale Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Die Gemeindeordnung wurde bereits am 01.06.2026 entsprechend angepasst. Artikel 30 (Datenaufsicht) wurde ersatzlos gestrichen (gültig ab 01.01.2027).

Das geltende kommunale Datenschutzreglement vom 02.12.2013 entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der neuen kantonalen Rechtslage. Aufgrund der Revision des KDSG ist deshalb eine Anpassung des kommunalen Datenschutzreglementes erforderlich.

Mit der vorliegenden Totalrevision wird das kommunale Datenschutzreglement an das revidierte kantonale Datenschutzrecht angepasst. Gleichzeitig werden nicht mehr erforderliche

und überholte Bestimmungen entfernt sowie die verbleibenden Regelungen übersichtlich, verständlich und zeitgemäss neu gefasst. Das neue Reglement wird bewusst knapp und prägnant gehalten. Auf Fussnoten wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Die bisherigen Regelungen betreffend (Listen-)Auskünfte durch die Einwohnerkontrolle erfahren inhaltlich keine Änderung. Die entsprechenden Bestimmungen werden lediglich aus dem bisherigen Regelungsstandort herausgelöst und neu im Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer geregelt. Das KDSG enthält die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes, während deren konkrete Anwendung grundsätzlich in den jeweiligen Spezial- und Fachgesetzen sowie Verordnungen geregelt wird.

Das kommunale Datenschutzreglement regelt die Thematik "Listenauskünfte" künftig in Artikel 4.

Begriffserläuterungen

Was	Bemerkungen
Weisungen Informations- und Cybersicherheit	Prävention und verbindliche Regeln. Wie müssen wir im Alltag sicher arbeiten?
IT-Notfallkonzept	Reaktion und Wiederherstellung. Was tun wir, wenn die IT ausfällt oder angegriffen wird?
Cyberkonzept	Übergeordnete Sicherheitsstrategie. Wie schützen wir die Gemeinde insgesamt vor Cyberrisiken?

Bestehende Rechtsgrundlagen

Was	Bemerkungen
Gemeinderätliche Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen vom 16.12.2013.	Muss überarbeitet werden. Neue kantonale Musterverordnung liegt derzeit noch nicht vor.
IT-Notfallkonzept (inkl. IT-Notfallblatt - Verhalten im Cybervorfall) vom 18.03.2026.	Derzeit kein Handlungsbedarf.
Informatikweisungen vom 16.02.2015 (mit laufender Anpassungen).	Derzeit kein Handlungsbedarf.

Die wichtigste Änderung

Die wichtigste materielle Anpassung betrifft die Datenschutzaufsicht. Die bisher im kommunalen Reglement vorgesehenen Bestimmungen sind aufgrund der neuen Zuständigkeitsordnung des revidierten KDSG anzupassen. Die Datenschutzaufsicht wird neu grundsätzlich durch die kantonale Datenschutzbehörde wahrgenommen.

Anträge des Gemeinderates

1. Das Datenschutzreglement vom 02.12.2013 ist per 31.12.2026 ausser Kraft zu setzen.
2. Das neue Datenschutzreglement ist zu genehmigen und per 01.01.2027 in Kraft zu setzen.

4. Orientierungen

5. Verschiedenes